

Name: Sabine Wagner
Anschrift: Maikäferweg 27
06116 Halle

Vertritt den: Bürgerverein Fluglärm Halle Ost e.V. (in Gründung)

**betrifft: Fluglärm in Wohngebieten der Stadt Halle
(OT Büschdorf, Reideburg, Dautzsch und weitere)**

1)

Eine Ausrichtung des Planfeststellungsverfahrens zum Flughafenausbau war es, durch die Drehung der Südbahn die Stadt Halle vom Lärmaufkommen zu entlasten. Es ist schwer zu vermitteln, dass mit Zustimmung der Stadt Halle 2003 neue Flugrouten festgelegt worden sind, die direkt über genannte Wohngebiete verlaufen.

Das Flugerwartungsgebiet ist ungewöhnlich groß (Gebiet vom Bahnhof bis A 14).

Bei zunehmendem Verkehr und damit zunehmendem Fluglärm werden künftig weite Siedlungsflächen im Flugerwartungsgebiet mit Lärmbelastigung und in der Folge mit Siedlungsbeschränkungen rechnen müssen.

Ist eine Aufgabe des Großstandortes für den Wohnungsbau Büschdorf + Dautzsch/Reideburg geplant? Siehe dazu Integriertes Stadtentwicklungskonzept Halle von 2007, S. 34 Wohnbaulandpotential und wie vereinbart sich die Lärmentwicklung mit dem 1000 Häuserprogramm der Stadt Halle?

Hat die Stadt doch noch große Flächenreserven um sich das leisten zu können?

2)

Am 13.2. wurden mit den Lärmschutzbeauftragten (Semrau, List) folgende Vorgehensweise für die Fluglärmkommission betreff Nordwestabflugroute Südbahn vereinbart:

- Verschwenken der Abflugroute nach Osten auf Gewerbegebiete/Ackerflächen (Aufforderung an die DFS das Flugerwartungsgebiet auf 500 m beidseits festzulegen)
- Vermeiden des Überfluges von Siedlungsflächen der Stadt.
Dafür eignet sich die Abflugroute der nördlichen Piste oder ein Geradeausflug oder eine Südabdrehung mit einer weiträumigen Umfliegung der Stadt Halle
- Abdrehen der Flugzeuge nach Norden erst weit hinter Halle, wenn die schwer beladenen Flugzeuge ausreichend Höhe gewonnen haben (entspricht einem Planungsentwurf der DFS)

An dieser Stelle haben wir die ausdrückliche Bitte, dass der Stadtrat den Lärmschutzbeauftragten nochmals explizit auffordert, diese Flugroutenänderungen in der Lärmschutzkommission am 23.04.08 mit Nachdruck einzufordern.

Durch die Änderung der Routen werden keine Arbeitsplätze gefährdet!

3)

Das RP Leipzig hat in seinem Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle - Start-/Landebahn Süd mit Vorfeld“ vom 04. November 2004 die gleichmäßige Belegung der Nord- und Südbahn mit Starts und Landungen als Auflage A II. 4.7.6 festgeschrieben. Die Auflage lautet: „Die An- und Abflüge mit Flugzeugen sind unter Berücksichtigung der Siedlungsstruktur, soweit flugsicherheitsmäßig vertretbar, gleichmäßig auf die beiden Start- und Landebahnen zu verteilen.“ Aus den Flugspurenaufzeichnungen der Deutschen Flugsicherung ist jedoch ersichtlich, dass bereits seit Monaten ca. 70-90% des Flugverkehrs über die Südbahn abgewickelt wird.

Der alleinige Vorschlag der Stadt (Schreiben Frau Szabados an Herrn Tiefensee), die 50% Verteilung auf den Bahnen zu empfehlen greift nicht.
Die 50% sind geltendes Recht nach Planfeststellungsverfahren aus Lärmschutzgründen und keine Empfehlung (siehe Ausführungen des RA Baumann bzw. offener Brief der IG Nachtflugverbot an den GF des Flughafens vom 19.3.).

Frage an die Stadt: Warum wird diese Forderung der 50% igen Aufteilung nicht durchgesetzt?

Was ist in 5 Jahren, wenn der Verkehr weiter steigt?

4)

Bereits jetzt verdient der Flughafen sein Geld mit „Urlaubsfliegern“ in Uniform (800.000 Soldaten/Jahr für 2008 geplant). Im Schatten von DHL entsteht weiterhin ein NATO Flughafen.

Was hat die Stadt Halle davon außer Lärm?

Welche Bedeutung wird in diesem Zusammenhang die Unfallklinik Bergmannstrost einnehmen?